

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
02.06.2008	780-45/2008	7 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	30	30/ 10 20 02

Betreff
Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltaus- schuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.06.2008	4 öT	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.06.2008	7 öT	29	0	0	0658/08

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: verschiedene	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jah- res (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

II. Begründung

Mit Wirkung vom 01.04.2006 wurde das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) grundlegend überarbeitet, die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) mit Wirkung vom 01.06.2007 entsprechend angepasst. Damit ergab sich die Notwendigkeit, die Verwaltungskostensatzung entsprechend zu ändern, ggf. neu zu fassen.

Auf dieser Basis stellte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen (GStB) Ende 10/2007 eine neue Mustersatzung für eine Verwaltungskostensatzung zur Verfügung, welche aus Gründen der Rechtssicherheit vor Neufassung einer eigenen Verwaltungskostensatzung abgewartet wurde. Textlich folgt nun der beigefügte Entwurf grundlegend dieser Mustersatzung des GStB.

Die Kostengegenstände sowie die zugehörigen Bemessungsgrundlagen und Kostensätze in der Anlage –Kostenverzeichnis Teil A- folgen im Wesentlichen der ThürAllgVwKostO i.d.z.Zt. gültigen Fassung, sofern diese auf die Satzung anwendbar ist. Dies hat folgenden Grund:

Nach Ziff. 2.2.3 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach § 24 ThürFAG (ThürStAnz 08/1998 S. 326) i.d.z. Zt. gültigen Fassung wird für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich vorausgesetzt, dass Verwaltungsgebühren nach den zulässigen Höchstsätzen erhoben werden. Als zulässige Höchstsätze gelten lt. Erl. 4) zu Ziff. 2.2.3 der vorg. VW-Vorschrift die Gebühren dann, wenn sie den Gebühren der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung entsprechen (Anm.: mit In – Kraft – Treten des ThürFAG v. 20.12.07 (GVBl. S. 259) gilt § 27 anstelle des § 24 ThürFAG).

Die restlichen, überwiegend im Teil B verankerten, Kostengegenstände sowie zugehörigen Bemessungsgrundlagen und Kostensätze entsprechen im Wesentlichen der z. Zt gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, welcher der Entwurf zur Vorprüfung zugeleitet wurde, erhebt keine rechtlichen Bedenken. Ein entsprechendes Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigefügt.

Der Entwurf der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach soll nach Beratung im Haupt- u. Finanzausschuss in der nächsten Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

- Entwurf der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach
- Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde v. 05.05.2008

-alle Stadtratsmitglieder-

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Docht	Strathmann	Rösner (Tel.:671-126)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmererei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	